

Datensicherheit

- Aus dem Inhalt -

1.	Dimension der Datensicherheit	2
2.	Datensicherheit – eine Begriffsbestimmung	2
3.	Bedrohung der Datensicherheit	3
4.	Datensicherheit als Führungsaufgabe	3

Hinweis: Alle Angaben haben rein informellen Charakter und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung – es wird kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Fehlerfreiheit erhoben. Jede Garantie oder Haftung für die Folgen der Nutzung der dargestellten Informationen ist ausgeschlossen und obliegt allein dem Anwender.

1. Dimension der Datensicherheit

Die Bedeutung des Themas „Datensicherheit“ wächst mit der Verbreitung von IT im Berufs- und Privatleben. Datensicherheit – als Managementaufgabe begriffen – wird zunehmend die Basis der Existenzsicherung.

Eine Erörterung des Themas „Datensicherheit“ bedingt nun auch eine Begriffserklärung, da hierzu unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Einig ist sich die die Fachwelt darin, was die Sicherheit der „Informationstechnologie“ (IT - Verbund aus EDV und moderner Kommunikationstechnik), die sogenannte „IT-Sicherheit“, umfasst:

Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationstechnik.

Beschränken wir uns nicht allein auf die Soft- und Hardware, sondern berücksichtigen auch die sogenannte Orgware und das Umfeld der IT, so wird deutlich, dass hierbei nicht allein technische Fragen relevant sind. Rechtliche Aspekte, Psychologie und Ergonomie, Organisation (mithin Management im weiteren Sinne) sind zu berücksichtigen.

Somit wird Datensicherheit eine Führungsaufgabe!

2. Datensicherheit – eine Begriffsbestimmung

DIN 44 300 Teil 1 bietet folgende Definition an:

„Sachlage, bei der Daten unmittelbar oder mittelbar so weit wie möglich vor Beeinträchtigung und Missbrauch bewahrt sind, und zwar unter Berücksichtigung verarbeitungsfremder Risiken wie auch im Verlauf auftrags- und ordnungsgemäßer Erbringung einer Datenverarbeitungsleistung.“

Der Gesetzgeber beschreibt im BDSG und den einzelnen Landesdatenschutzgesetzen sowohl

- den Datenschutz (Geltungsbereich, Spezifizierung der betroffenen Daten),
- die Datensicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Zustand, unter dem Datenschutz gewährleistet werden kann) und
- die Datensicherung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (konkrete Maßnahmen, um die beiden obigen Punkte realisieren zu können).

Datensicherheit ist der Oberbegriff für einen Zustand, der alle Daten umfasst und durch Datensicherungsmaßnahmen erreicht werden kann, während sich der Datenschutz nur auf personenbezogene Daten bezieht.

DATENSICHERHEIT gliedert sich gewissermaßen in

- den Datenschutz im engeren juristischen Sinne (personenbezogene Daten),
- in Datensicherung (Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Planungs-, Konstruktions- oder Transaktionsdaten),
- Datenrettung (technische Wiederherstellung von Datenbeständen nach einem Schadensfall und Versagen der üblichen Schutzmaßnahmen).

3. Bedrohung der Datensicherheit

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Übergänge der Verletzung der drei Basisanforderungen (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) der Komponenten eines IT-Systems fließend sind, so kann z.B. ein Computervirus sowohl die Integrität als auch die Verfügbarkeit eines IT-Systems bedrohen.

Es lassen sich trotz Überschneidungen zwischen den einzelnen Kategorien grundsätzlich vier Bedrohungsarten ausmachen:

- Verlust
- Ausspähung
- Modifizierung
- Fälschung

4. Datensicherheit als Führungsaufgabe

Die Entscheidungsträger stehen zuerst und zuletzt in der Verantwortung für eine effektive und wirtschaftliche Sicherheit ihres Hauses. Dies gilt vor allem für den Einsatz von Datenverarbeitung / Informationstechnologie.